

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverländische Nachrichten. 1844-1889 1844

8 (18.8.1844)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-172813](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-172813)

Severländische Nachrichten.

Beiblatt zum Severischen Wochenblatt.

Erster Jahrgang.

Nr. 8.

Sonntag, den 18. August

1844.

Beitrag zur Statistik von Wangeroge.

Die Seelenzahl auf Wangeroge beträgt gegenwärtig 410; davon sind:

unter 14 Jahren männlichen Geschlechtes	56
— — — weiblichen	63
über — — — männlichen	131
— — — weiblichen	125
männliche Diensthöten	7
weibliche —	8
fremde Arbeiter auf der Saline meistens aus Diepholz (Königreich Hannover) gebürtig	20
Überhaupt	410

Von den Einwohnern von Wangeroge sind:

über 60 Jahre bis 70 Jahre männl. Geschlechtes	11
— — — — — weibl.	12
Überhaupt	23
über 70 Jahre bis 80 Jahre männl. Geschlechtes	2
— — — — — weibl.	1
Überhaupt	3
über 80 Jahre männlichen Geschlechtes . . .	1
— — — weiblichen — . . .	1
Überhaupt	2

Es sind auf Wangeroge 65 Ehepaare, 6 Wittver und 19 Wittwen. Es werden dort durchschnittlich jährlich kopulirt 2 Paar, geboren 8, es sterben 5.

Den Einwohnern gehören 29 Schiffe, von welchen 20 weitere Reisen (nach England, Schottland, der Ostsee) machen, 9 Schiffe beschränken sich auf die Fahrt nach Holland, Hamburg, Bremen u. s. w. Die meisten Wangeroger Schiffe werden von 3 Mann befahren, dem Schiffer oder Capitän, dem Steuermann und dem Koch. Das größte Schiff faßt 50 Last Hafer. Seit 1838 ist kein Wangeroger Schiff verunglückt. Mit der Schifffahrt werden beschäftigt 90 Wangeroger. Die Schiffe der Wangeroger werden gewöhnlich in Papenburg ge-

bauet, und sind größtentheils mit bedeutenden Schulden behaftet.

Die Anzahl der Häuser, welche den Insulanern gehören, beträgt 67, von welchen 7 zu 2 Wohnungen eingerichtet sind; 30 Häuser sind in den letzten 16 — 12 Jahren erbauet worden. Die Wangeroger lassen sich ihre Häuser ebenso wie ihre Schiffe auf Kredit bauen, gewöhnlich von dem Kaufmann Fooker zu Hookstel. Sie müssen den Kaufpreis in jährlichen Terminen allmählig entrichten, und wenden dazu die in der Badezeit bezogene Hausmiete an. Auf den meisten neu erbaueten Häusern haften noch bedeutende Schulden. Zu einigen Neubauten, die im verflossenen Jahr vorgenommen worden sind, hat der Großherzog eine Summe von 1000 Thalern vorgestreckt, welches Geld erst nach dem Ablaufe einiger Jahre verzinst und zurückgegeben zu werden braucht.

Auf Wangeroge befindet sich eine Saline, welche dem Kaufmann Renken in Oldenburg gehört. Zur Darstellung seines Salzes wendet Herr Renken vorzugsweise englisches Steinsalz an, welches er steuerfrei beziehen soll; seit einiger Zeit hat er aber ein großartiges Gradirwerk gebauet, um das Seewasser durch Gradiren bis auf einen Salzgehalt von 18 Procent zu concentriren. Es ist dies die einzige derartige Anstalt in Deutschland, in Leyden und in Norwegen finden sich ähnliche Salinen, welche durch Gradirung aus Seewasser Salz darstellen. Herr Renken hat kein Dpfer und keine Mühe gescheuet, seine Einrichtungen zweckmäßig zu treffen, und ein von allen fremden z. B. Lauge haltigen Bestandtheilen freies Salz zu liefern. Die Pumpen, das Seewasser in das Bassin, und von dort auf das erste Gradirwerk, und von diesem auf die folgenden hinaufzuschaffen, werden durch eine compendiöse Dampfmaschine in Bewegung gesetzt. Die Heizung der Dampfmaschine und der Siedepfannen geschieht durch Steinkohlen, welche aus England bezogen werden. Zum Betriebe gehören außer dem Gradirwerke und dem dazu gehörigen Maschinenhause 2 Siedehäuser, 3 Lagerhäuser, 3 Wohngebäude, und ein Gebäude, worin



Bittersalz, Brom, u. s. w. bereitet wird. Das Brom ist von vorzüglicher Güte, und chemisch fast vollkommen rein. Kammelsberg in Berlin hat es einer qualitativen und quantitativen Analyse unterworfen, und darin auf 100 Theile dem Gewichte nach gefunden: beinahe 96, 2 Brom, beinahe 3, 8 Wasser, woran das Brom chemisch gebunden ist, und etwa $\frac{1}{8}$ Procent Chlorbrom, welches im Wasser löslich ist, und sich dadurch leicht vom Brom trennen läßt.

Zu den herrschaftlichen Gebäuden auf Wangeroge gehört der Thurm, in welchem sich auch das für den Gottesdienst eingerichtete Lokal im ersten Stockwerke, aus welchem man die wogende See erblicket, befindet. Dieser Thurm ist auf Befehl und auf Kosten des Landesherrn Grafen Johann von Oldenburg, und unter der Aufsicht des Landdrosten Böselager am 11. Juli 1597 angefangen, und am 13. Oktober 1602 vollendet worden. Seine Höhe beträgt von der Erde bis zum Knopfe 32 Klafter. Der Thurm ist aus weiter Entfernung sichtbar, und eine Zierde, welche Wangeroge vor allen übrigen deutschen Inseln der Nordwestküste voraus hat. Die alte Vogtey dient dem Vogte außer der Badezeit zur Wohnung. Zu den herrschaftlichen Gebäuden gehören ferner das alte Logirhaus, worin 11 Logirzimmer, der Eßsaal, das neue Logirhaus mit 36 Zimmern, das alte Badehaus (in früheren Zeiten eine Kaserne), darin befinden sich 4 Logirzimmer und während der Badezeit die Apotheke (ist ein Filial der Großherzoglichen Hofapotheke zu Sever, und bleibt nur die Monate Juli und August dort), die neue Vogtey (ein zur Wohnung des Vogtes während der Badezeit eingerichteter Theil des alten Badehauses), das neue Badehaus, worin sich eine Wohnung für den Badearzt befindet, ein herrschaftliches Küchengebäude, welches gegenwärtig von dem Feldhüter und Bademeister als Wohnung benutzt wird, ein herrschaftlicher Stall und Gartensaal, außerdem der Leuchtturm mit Lampenwärterwohnung. Der Grundstein zum Leuchtturm wurde 1830 am 1. Juli durch den Herzog Constantin Friedrich Peter von Oldenburg gelegt. (Vergleiche Oldenburgische Blätter 1830 Stück 34). Der Leuchtturm ist 70 Fuß hoch, die Beleuchtung geschieht durch 9 Lampen, hinter welchen sich messingene Hohlspiegel von 2 Fuß Durchmesser und 3 Zoll Fokalentfernung befinden, die Flamme ist im Brennpunkte angebracht, die Lampen werden durch ein Uhrwerk gedreht, und machen in einer Viertelstunde eine vollständige Umdrehung, so daß das Licht abwechseln.

Zu den Angestellten gehören der herrschaftliche Vogt, der Pastor, der Kirchspielsvogt, ein

Schullehrer, ein Steuereintnehmer, eine Hebamme, zwei Lampenwärter und ein Feldhüter. Der Pastor darf, nachdem er zwei Jahre auf der Insel gewesen ist, Anspruch auf Veretzung machen; eine für die Einwohner beklagenswerthe Einrichtung, welche aber doch noch besser ist, als wenn man einen schlechten Pastor vom Festlande zur Strafe auf die Insel verbannte, und der Gemeinde aufzwänge. Es wäre überhaupt zu wünschen, daß das Veretzungssystem der Prediger im oldenburgischen Lande einem vernunftgemäßen wiche, wonach jeder Prediger die Zeit seines Lebens bei derselben Gemeinde bliebe, und dort allmählig nach Verdienst, Dienstjahren und Bedürfniß in seiner äußeren Lage verbessert würde: die Kirchlichkeit würde ungemein dabei gewinnen, und die Wirksamkeit der Prediger, ihr Einfluß und ihre Theilnahme für die Angelegenheiten der Gemeinde bedeutend steigen. Der herrschaftliche Vogt ist eine Polizeibehörde, er ist der oberste Beamte auf der Insel, zugleich auch Postmeister, und hat besonders bei Strandungsfällen eine ausgedehnte Vollmacht. Der herrschaftliche Vogt ist dem Amte Lettens untergeordnet, an welches er in allen wichtigen Angelegenheiten zu berichten hat. Gewöhnlich nimmt man für diesen Posten ehemalige Seefahrer, welche sich besonders ausgezeichnet haben, und Bildung und Geschick genug besitzen diesem Amte würdig vorzustehen. Von den beiden Lampenwärttern hat der eine den Dienst auf dem Leuchtturme vor, und der andere nach Mitternacht.

Der Gewerbtreibenden sind zwei Kaufleute, ein Zimmermann, ein Tischler, ein Schuhmacher und ein Schneider. Von den beiden Kaufleuten treibt der eine auch Gastwirthschaft und Bäckerei, der andere handelt mit inländischen Produkten, und darf nur während der Badezeit backen.

Die Abgaben, welche die Wangeroger zu bezahlen haben, sind unbedeutend:

- 1) Schutz- und Schollgeld bezahlt jeder, welcher das 21. Jahr erreicht hat, das Schutzgeld beträgt 48 Grote Gold, das Schollgeld 24 Grote Courant. Das Schutzgeld kann Unvermögenden vom Vogte bis auf die Hälfte, oder den Umständen nach auch nebst dem Schollgelde ganz erlassen werden.
- 2) Schillgeld, Jedes Schiff hat 18 Tonnen Schill zu liefern, oder kann sich davon loskaufen, daß es für jede Tonne 9 Grote Gold zahlt. Für die Bezahlung dieser Abgabe genießen die Wangeroger das ausschließliche Recht auf den bei der Insel gelegenen Schillbänken zu schillen.
- 3) Brandkassenabgabe.

A) Kirchenanlage betrug:

1833	130	18	Gr. Gold.
1834	152	2	—
1835	169	44	—
1836	141	12	—
1837	103	22	—
1838	166	1	—
1839	210	33	—
1840	146	41	—
1841	75	51	—
1842	128	9	—

Die Kirche wird von der Landesherrschaft unterhalten, die Gemeinde trägt nur die Kosten von der Unterhaltung der Pastorei und der Schule. Zu der Kirchenanlage ist jeder beitragspflichtig, der in Wangeroge wohnt, ausgenommen sind der Pastor und Schullehrer. Auswärts wohnende, z. B. Kaufmann Renken in Oldenburg, brauchen nichts zu zahlen, wenn sie auch den Nießbrauch eines noch so großen Grundbesitzes auf der Insel haben. Der Ausschuss vertheilt jedes Jahr die Anlage nach dem Vermögen und Einkommen der Einwohner. Die Gemeinde hat bisher ein aus der Großherzoglichen Privatvermögens-Kasse zum Neubau der Pastorei angelehenes Kapital von 640 Thalern Gold in jährlichen Raten von 64 Thalern Gold abgetragen, und wird bedeutend weniger an Anlage aufzubringen haben, sobald dieser Ausgabeposten wegfällt.

Armenanlage wird nicht erhoben. Die Armen-Kasse hat ein Vermögen von 665 Thalern Gold, welches jährlich 28 Thaler Gold an Zinsen abwirft. Dieses Geld reicht hin, um die Ausgaben der Armenkasse zu bestreiten. Die Gemeinde hat nur einen einzigen Armen, welcher fortdauernd Unterstützung bedarf. Sie würde ohne die Saline und die Badeanstalt mehr Arme zählen. Die Saline beschäftigt 7 bis 8 Wangeroger, welche sonst schwerlich Arbeit und Verdienst finden würden, das Tagelohn beträgt 26 Grote Courant. Von der Badeanstalt ziehen meist alle Familien Vortheil, einige Wittwen leben fast allein von dem Verdienste, wozu sie Gelegenheit gibt. Die Badefaison mag den Insulanern etwa 2000 Thaler netto einbringen.

Die Schule wird von 70 Schulkindern, nämlich 29 Knaben und 41 Mädchen besucht, welche in 3 Abtheilungen von einem Lehrer unterrichtet werden, welcher zugleich den Organisten- und Küsterdienst versieht, und die Reinigung der Kirche besorgt, und dafür außer freier Wohnung und Garten ein Dienstfeinkommen von 140 Thalern Courant bezieht.

Der Grund und Boden der Insel gehört der Landesherrschaft, und haben die Einwohner nur die Be-

nutzung. Die Landesherrschaft bringt jährlich bedeutende Opfer für die Befestigung, Erhaltung und Vermehrung der Insel durch Anpflanzung von Helm, Anlegung von Schlingen u. s. w., und soll sie wohl gegen 5000 Thaler dazu jährlich aufwenden. Die Gnade des Landesherren wird den Einwohnern in reichlichem Maaße zu Theil, und läßt er ihnen manche Unterstützung und Erleichterung zukommen.

Die Notizen zu diesem Artikel verdanken wir der gütigen Mittheilung des jetzigen Pastors Schröder zu Wangeroge. Wir bitten alle übrigen Herren Pastoren von Jeveland, uns ähnliche Beiträge über ihre Gemeinden gütigst zuzustellen, um so eine genaue Statistik von Jeveland zusammen zu bringen.

1844, Juli 29.

Musikalisches.

In einer in Oldenburg erschienenen Broschüre war kürzlich zu lesen, wie an die Liedertafeln die Hoffnung geknüpft wurde, daß sie zur Belebung des Volksgefanges dienen möchten. Es wurde zwar von anderer Seite Verschiedenes dagegen eingewandt, doch sind wir dadurch in der Ansicht nicht wankend gemacht, daß allerdings in dem Institute der Liedertafeln bedeutende Elemente vorhanden sind, durch welche dieselben fruchtbringend, wenn auch zunächst nur in der Verbreitung der Liebe zum Gesange, wirken können.

Manche Liedertafeln könnten aber, so scheint es, noch weiter gehen. Wir sind der Ansicht, daß dieselben sich ein sehr verdienstvolles Ziel stecken würden, wenn sie unmittelbar auf die Verbesserung und Beredelung des Gesanges einwirken, und sich zu dem Ende zunächst unserer officiellen Sänger annehmen wollten. Officielle Sänger? hören wir fragen. Ja! antworten wir, officielle Sänger; nämlich unsere Nachtwächter.

Der Gebrauch des Singens der Nachtwächter, beim Abrufen der Stunden, besteht bekanntlich, wie an manchen anderen Orten des Landes, so auch hier bei uns noch fort. Es ist eine alte, ehrwürdige Sitte dieses Singens der Nachtwächter. Es verhält sich damit, wie mit dem Blasen des Posthorns. Beide, der Gesang der Nachtwächter, wie die Töne des Posthorns, können uns in einer Stimmung treffen, in welcher sie schwermüthig sehnsüchtige Gefühle wecken. Sie sind unser Kuhreigen.

Unsere Postknechte streben seit einiger Zeit einer größeren Virtuosität nach. Von unseren Nachtwächtern können wir dieses nicht sagen; wenn es auch den Anschein hat, daß sie dessen wohl bedürftig wären. Wir kennen Nachtwächter, deren Gesang, in seiner jetzigen Gestalt, den verschiedenartigsten Eindruck macht; nur aber



nicht den, welchen er machen sollte. Es ist schauerlich diesen Gesang zu hören, wie er sich auf einer Note fortbewegt, zu welcher bei jeder neuen Strophe mit der unteren Quarte eingeseht wird. Kinder werden durch denselben erschreckt. Auf Personen mit einem reizbaren Nervensystem übt er einen nachtheiligen Einfluß aus. Er führt zu Conjecturen darüber, ob die Nachtwächter fingen um selbst munter zu bleiben, oder deshalb, um Anderen gleichsam einen Abscheu gegen das Wachsein einzusößen, und sie so dem Schlafe in die Arme zu führen. Ein musikalisches Ohr fühlt sich durch den Gesang verlezt. Es erkennt in demselben höchstens eine Gattung des Gesanges, die sich zu dem Standpunkte, auf welchem die jetzige Musik steht, etwa so verhält, wie die Infusorien zu den höheren organischen Bildungen. Musikalisch zergliedert, würden Tempo, Ausdruck und Modulation des Gesanges, in den üblichen Kunstausdrücken, etwa folgendermaßen zu bezeichnen sein:

Largo assai.

Tarlando, quasi recitativo.

Tempo irresoluto et lamentabile.

Sotto voce.

Sempre tremulando, ritardando et maneando.

Für das Hervortreten des Kampfes des Sängers mit dem Schlafe fehlt ein terminus technicus.

Ueberall nun, wo der Gesang der Nachtwächter auf einer so niedrigen Stufe steht, möchten wir den Liedertafeln empfehlen, sich desselben anzunehmen. Wie das öftere Hören eines guten Gesanges schon musikalisch bildend wirkt, so könnte hiermit auch für den vorliegenden Zweck einstweilen der Versuch gemacht werden. Wir schlagen deshalb vor, den Nachtwächtern, so lange ihnen keine andere Gelegenheit zur Ausbildung im Gesange gegeben wird, den Zutritt zu den Gesanges-Übungen der Liedertafeln zu gestatten. Über die Form, unter welcher dieses geschehen könnte, würde man sich leicht einigen. Unser Vorschlag wäre, sie als Ehrenmitglieder, etwa 3ter

Classe, aufzunehmen, mit der Verpflichtung, an einem ihnen anzuweisenden Plage, jeder Gesang-Übung beizuwohnen, nach deren Beendigung aber sich zu entfernen.
48.

Zunahme der Bevölkerung. 1840. 1843.

Stadt Jever	1631	1573
Vorstadt Jever	2438	2578
Kirchspiel Cleverns	710	729
" Sandel	346	370
" Sillenstede	979	1042
" Schortens	1543	1632
" Sande	993	1031
" Neuende	1240	1265
" Heppens	314	323
" Lettens	1501	1513
" Wiefels	360	374
" Middoge	422	445
" Hohenkirchen	1805	1869
" Sanct Toost	354	387
" Wangeroge	388	444
" Minsen	1019	1045
" Wiarden	794	827
" Pakens	1004	1009
" Waddewarden	809	826
" Wüppels	414	414
" Oldorf	385	416
" Westrum	168	164
Kreis Jever	19617	20255.

(Neue Blätter.)

Bei der Zahl der Einwohner von Wangeroge ist gewiß ein Irrthum, es können höchstens 410 sein.

Epigramm.

Wann ich unser Herrgott wär,
Füllte ich mit Wein das Meer;
Damit jeder brave Mann,
Wenn er Lust hätt', trinken kann.

— z —

Verichtigung.

Mit der Correspondenz aus Spikeroge der vorigen Nummer ist eine Verfälschung vorgenommen worden. Das Manuscript und der Satz davon waren richtig. Die Korrektur hatte Herr Dr. Koch in Jever aus Gefälligkeit in Abwesenheit des Herausgebers übernommen.

Manuscript und Satz

Sellery
Seevermuth
Orchideen

Verfälschung

Sillery
Schweremuth
Orch = Ideen.

Das D am Schlusse hat weder im Manuscripte noch im Satze gestanden, und ist in der Korrektur hinzugefügt worden.

Die Beweise liegen für jeden Ehre und Wahrheit liebenden Mann in der Expedition der jeveländischen Nachrichten zur Einsicht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

